

## Begründung

für die 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes  
Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi" der Gemeinde Munkbrarup

---

### 1. Allgemeines

Mit dem am 14.11.1980 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi" der Gemeinde Munkbrarup sowie der nachfolgenden 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden im Bereich des Plangebietes der 4. Änderung öffentliche Grünflächen als Kinderspielplatz und Parkanlage sowie Flächen für den Gemeinbedarf - Feuerwehr - festgesetzt.

### 2. Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfaßt ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi" sowie der 1. Änderung und der 2. Änderung, das wie folgt umgrenzt wird.

- |           |                                                                                                                          |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| im Norden | durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 34/3 und 33/13                                                     |
| im Osten  | durch die ursprüngliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi"                                               |
| im Süden  | durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 43, 25 bis 29 im Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi"       |
| im Westen | durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 48 bis 50, 52 bis 54 im Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi" |

### 3. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Mit der diesem Verfahren vorgeschalteten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das gesamte Teilgebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen und mit dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 7 "Pflottlücke" in Übereinstimmung gebracht.

### 4. Planungsziel

Das städtebauliche Planungsziel der Gemeinde Munkbrarup ist es, in Abstimmung mit dem in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan Entwicklungsflächen für Wohngebiete am östlichen Ortsrand des Gemeindegebietes auszuweisen.

Dabei soll der Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi" sowie die 1. und 2. Änderung in einem Teilgebiet des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben und diese Teilgebiete anschließend in den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 7 "Pflottlücke" übernommen werden.

Dieser Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet zur Verwirklichung der Planungsziele fest.

Diese Begründung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung am *12.7.1994* gebilligt.

Munkbrarup, den *19.10.1994* .....



Bürgermeister

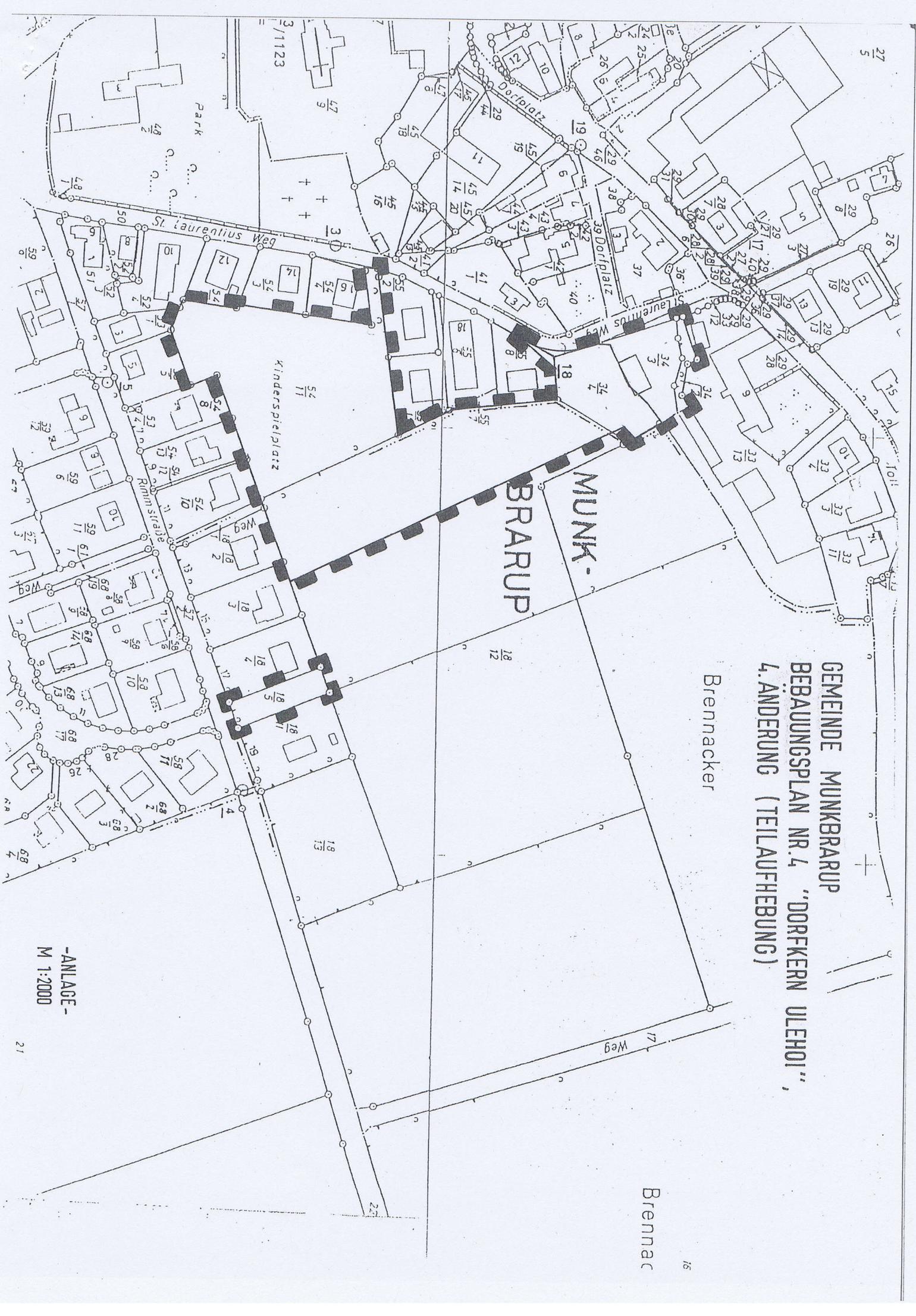
*F. W. ...* .....

GEMEINDE MUNKBRARUP  
BEBAUUNGSPLAN NR. 4, "DORFKERN ULEHÖI",  
4. ÄNDERUNG (TEILAUFEHEBUNG)

Brennacker

Brennac

MUNK-  
BRARUP



-ANLAGE-  
M 1:2000